

Fränkischer Sängerbund e. V.



# Formularsammlung

2009

## Eigene Notizen

Antrag

gestellt am

gesandt an

<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>

## Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare

Werte Damen und Herren Vorstände,

in dieser FSZ-Ausgabe erhalten Sie, als die Verantwortlichen unserer Mitgliedervereine, nicht nur alle wichtigen Vordrucke sondern auch erläuternde Texte und Abgabetermine dazu. Wir hoffen damit sowohl „alte Hasen“, vor allem aber allen neu gewählten Vorstandsmitgliedern eine wertvolle Arbeitsgrundlage zur Hand zu geben, um die Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäfts-

stelle effektiver und reibungsloser zu machen. Trennen Sie diese Formulare Sammlung heraus oder kopieren Sie die benötigten Anträge bei Bedarf und geben Sie diese auch an ihren Schatzmeister/Kassier weiter. Auf jeden Fall sollten sie diese wichtige Arbeitsunterlage gut aufheben.

Es ist Ihnen überlassen, ob Sie die Formulare Sammlung „auf Papier“ nutzen und Ihre ausgefüllten Anträge, Meldungen usw. auf

dem Postweg nach Coburg schicken oder ob Sie Portokosten sparen wollen und das Internet nutzen. Alle Formulare sind in elektronischer Form (als Word-Datei oder als pdf-Datei) „ins Netz gestellt“. Wählen Sie dazu [www.fsb-online.de](http://www.fsb-online.de) und klicken dann auf der Informationsleiste <Service> an. Nun klicken Sie auf der Informationsleiste <Formulare> an und schon stehen Ihnen die benötigten Vordrucke zur Bearbeitung zur Verfügung.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle des FSB

Postfach 1661

96406 Coburg

Telefon: 09561-94499;

E-Mail: fsb.coburg@t-online.de

Oder falls es um die Betreuung eines Jugendchores geht an:

Geschäftsstelle der Chorjugend im FSB

Keltenweg 5

96114 Hirschaid

Telefon 09543-851885;

E-Mail chorjugend-fsb@t-online.de

Inhalt der Formulsammlung:

Abbuchungserlaubnis (Seite 21/22)

Chorakademie des FSB –

Förderverein (als Beilage)

Ehrungsantrag für Chorleiter/innen (Seite 7/8)

Ehrungsantrag für Sänger/innen (Seite 5/6)

Ehrungsantrag für Sänger/innen Chorjugend (Seite 17/18)

Eilmeldung bei Vorstandswechsel (Seite 21/22)

GEMA-Meldung (Seite 19/20)

Konzertmeldung (Seite 23/24)

Meldung verstorbener Sänger/innen (Seite 23/24)

Namentliche Mitgliederliste (Seite 9/10)

Zuschussantrag

• Notenneukauf, Instrumentenneukauf, ... **Chorjugend** (Seite 15/16)

• Notenneukauf, Instrumentenneukauf, ... (Seite 13/14)

• Bezuschussung „staatlich anerkannte/r Chorleiter/in“ (Seite 11/12)

## Hinweise zu den Anträgen/Meldungen

### Abbuchungserlaubnis

Ein großer Teil unserer Mitgliedervereine hat sich inzwischen dazu durchgerungen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Das hat für die Verantwortlichen eigentlich nur Vorteile. Weder Sie noch die FSB-Geschäftsstelle muss sich um die Überweisung der fälligen Jahresrechnung kümmern. Und der Verein kann diese „lästige“ Pflicht auch nicht vergessen.

Natürlich kaufen Sie keinesfalls die „Katze im Sack“. Zunächst erhalten Sie die detaillierte Rechnung, können in aller Ruhe deren Richtigkeit prüfen und falls nötig Einspruch anmelden. Erst nach einer Frist von vier Wochen erfolgt dann die automatische Abbuchung.

### Bestandserhebung

Die AO-Bögen und AN-Bögen wurden Ihnen zum Jahresende 2008 zugesandt. Prüfen, ergänzen oder korrigieren Sie bitte die ausgedruckten Adressen auf beiden Bögen. Aktualisieren Sie die Zahlen für aktive bzw. fördernde Mitglieder (Stand 31.12.2008). Die Bestandserhebungsbögen müssen bis spätestens 31. Januar 2009 beim verant-

wortlichen Sachbearbeiter in ihrem Sängerkreis vorliegen – falls auch die Sängerguppe zwischengeschaltet ist, muss dort ein früherer Abgabetermin vereinbart werden.

**Bestandserhebung bitte nicht direkt nach Coburg schicken**, das kostet nur zusätzliche Zeit und zudem unnötiges Geld, da die Bögen wieder an die einzelnen Sängerkreise zurückgeschickt werden müssen!! Vereine können die Bestandserhebung (AN- und AO-Bögen) auch „online“ im Internet selbst vornehmen. Dazu muss sich ihr Verein als OBE [Online BestandsErhebung] registrieren lassen. Melden Sie sich dazu mit der Mitgliedsnummer des Vereins unter fsb.coburg@t-online.de an. Sie erhalten dann ihr Passwort zugemailt.

### Chorakademie des FSB – Förderverein

Wie Sie dem Grußwort von FSB-Präsident Peter Jacobi entnehmen können, ist die Chorakademie ein „virtuelles Gebäude“, das alles beherbergt, was im weitesten Sinne mit der Steigerung des chorischen Niveaus im FSB zu tun hat. Dazu zählen auch Fortbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen – vom Sängerbund über die Sängerkreise und Sängerguppen bis zu den Schulungsmaßnahmen in den Vereinen. Auch die Arbeit der „Überregionalen FSB-Chöre“ verstehen wir, wegen ihres Vorbildcharakters und ihrer Multiplikatorenfunktion als permanente Schulungsaktivität. Es werden unter Chorakademie auch Tagungen und Sitzungen von Sängerbund, Sängerkreisen und Sängerguppen erfasst, weil diese Gremien die Kursmaßnahmen organisatorisch vorbereiten und verantwortlich durchführen.

Es wurde auch darüber beraten, ob es sinnvoll wäre, für die Chorakademie eine Immobilie, derzeitiger Favorit ist „Kloster Weißenhohe“, zu erwerben, um diese als zentralen Standort für alle Schulungen im FSB umzubauen. Es war jedoch zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, dieses Vorhaben aus dem Haushalt des FSB zu finanzieren. Um die benötigten erheblichen Finanzmittel für das Projekt „Chorakademie“ zu beschaffen und zu erwalten, schlug Schatzmeister Herbert Meier von Beginn an vor, einen „Förderverein Chorakademie“ zu gründen. Die Gründung erfolgte Ende 2008. Angestrebt ist eine Mitgliederzahl (Einzelmitglieder „Sängerkreise, Sängerguppen, Vereine“ von etwa 1000 Mitgliedern, bei insgesamt 1600 Chören im FSB eine durchaus realistische Größe.

Dem Gesamtausschuss des FSB wurde das Vorhaben bei seiner Herbsttagung Ende September 2008 vorgestellt. Nach reger Diskussion wurde durch dieses Gremium einstimmig beschlossen, das Konzept weiter zu verfolgen. Bei der Präsidien-Klausurtagung im Dezember 2008 wurden daraufhin zwei Arbeitsgruppen eingesetzt – eine Arbeitsgruppe um Schatzmeister H. Meier erarbeitet ein Finanzierungskonzept, eine weitere Arbeitsgruppe um Bundes-Chorleiter Karl-Heinz Malzer erarbeitet ein Nutzungskonzept. Bis zur GA-Frühjahrstagung

Ende April werden erste Ergebnisse für beide Konzepte vorliegen, danach sind die weiteren Schritte zu beschließen.

## Ehrenanträge

### Vereinsjubiläen, Chorleiter- und Sängerehrungen

Füllen Sie die Anträge bitte lesbar, am besten in Maschinenschrift aus. Vergessen Sie nicht den geplanten Ehrungstermin einzutragen, weil dieses Datum in die Urkunde aufgenommen wird. **Der Ehrenantrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Tag der Ehrung bzw. des Jubiläums in der Geschäftsstelle des FSB vorliegen.**

Senden Sie ihren Antrag über den Sängerkreis (je nach örtlicher Regelung über den Sängerkreisvorsitzenden, den Schriftführer oder den Geschäftsleiter) nach Coburg.

• Ehrungen durch den Fränkischen Sängerbund (FSB):

**Vereinsjubiläen** – 50, danach alle 25 Jahre, ab 100 Jahre gibt es als Jubiläumsgabe einen Chorsatz in gemeldeter Mitgliederzahl nach eigener Wahl, verwenden Sie dafür den Ehrenantrag „Singen im Chor“,

**für Chorleitertätigkeit** – 10; 25; 40; 50 ... Jahre,

**für Singen im Chor** – 10; 25; 40; 50; 60 ... Jahre.

• Ehrungen durch den Deutschen Chorverband (DCV) (die entsprechenden Ehrungen erfolgen über die Sängerkreise)

**Vereinsjubiläen** – ab 75, danach alle 25 Jahre,

**für Chorleitertätigkeit** – 25; 40; 50 Jahre, **für Singen im Chor** – 50; 60; 70; 75; 80 Jahre.

### Eilmeldung

Die Bestandserhebung gibt Auskunft über die organisatorisch und musikalisch Verantwortlichen im Verein zum Stichtag 31. 12. des jeweiligen Jahres. Die Jahresversammlungen der Mitgliedervereine finden jedoch erst später statt. Sollte es dabei zu einer Umbesetzung in der Vorstandschaft, der Chorleitung kommen oder sollte sich der Bezieher von FSZ bzw. von NEUE CHORZEIT ändern, bitte die FSB-Geschäftsstelle über ihren Sängerkreis möglichst rasch informieren. Nur so können die Versandadressen für beide Verbandspublikationen auf den neuesten, aktuellen Stand gebracht werden.

### GEMA-Meldung

Nur noch das abgedruckte Formular verwenden!! – nur diese werden von der GEMA akzeptiert.

Für jedes Konzert, jeden öffentlichen Auftritt ist GEMA-Gebühr fällig. Der DCV hat mit der GEMA einen Pauschalvertrag ausgehandelt, der alle anfallenden Kosten für konzertante Aktivitäten seiner angeschlossenen Mitgliederbünde abdeckt. Die anfallende Pauschale für unsere Mitgliedervereine übernimmt der FSB.

Obschon die GEMA pauschaliert wurde, muss wie gehabt die GEMA-Meldung sorgfältig ausgefüllt und zusammen mit einem Programm (auch die Zugabe/n angeben!!) unmittelbar nach dem Konzert nach Coburg geschickt werden.

Einzelvereine haben lediglich, übrigens wie in der Vergangenheit auch schon praktiziert, „geselligen Veranstaltungen ohne Chorgesang“, also Tanzvergnügen, Unterhaltungsmusik in Festzelten usw. der örtlichen GEMA-Agentur direkt zu melden und mit der GEMA abzurechnen. Zweifelsfälle sollten bereits im Vorfeld besprochen und abgeklärt werden.

#### Konzertmeldungen

Ihre geplanten Konzerte werden auf der Homepage des FSB im Konzertpodium veröffentlicht. Senden Sie dazu die Konzertmeldungen immer **mit allen benötigten Angaben** entweder per Mail an jaco@rotdornweg2.de am besten mit Kopie (Cc) an fsb.coburg@t-online.de und woneumann.fsz@t-online.de oder per Meldeformular „Konzertmeldungen“ ebenfalls komplett ausgefüllt an die FSB-Geschäftsstelle, Postfach 1661, 96406 Coburg. Meldungen, die nicht komplett sind werden nicht berücksichtigt.

#### Meldungen verstorbener Sänger

Von November bis Mai sind die Ehrenbücher aus dem Altarschrein am Ehrenmal ausgelagert. In dieser Zeit werden die im Vorjahr verstorbenen (und gemeldeten) Sänger/innen vom Grafiker nachgetragen. Zur namentlichen Meldung verwenden Sie bitte das entsprechende Formular und senden es entweder über ihren Sängerkreis oder besser noch direkt an die Geschäftsstelle nach Coburg. Füllen Sie ihre Meldung bitte „lesbar“ in Großbuchstaben aus, vergessen Sie nicht den Sängerkreis und vor allem ihren Verein zu vermerken. Noch eine weitere Bitte, „all zu flotte“ Unterschriften sind oft schwer zu entziffern, der/die Unterzeichnete sollte seinen Namen in Druckschrift dazuschreiben.

#### Namentliche Mitgliederliste

Die namentliche Mitgliederliste sollte jährlich fortgeschrieben und so laufend aktualisiert werden. Diese Liste geht nur an den Sängerkreis und dient dort der Verwaltung der Chorleiter/Sängerehrungen. Es ist dem „Fleiß“ der Bearbeiter in den Vereinen überlassen, ob und wie oft eine komplette Namensliste vorgelegt wird. Sinnvoll ist es allemal, etwa im Vierjahresrhythmus eine Komplettiliste vorzulegen. Mit zunehmendem Einsatz von Computern ist dies ohnehin kein „großer“ Aufwand.

#### Zuschussanträge

##### Staatliche Zuschüsse zur Vereinsarbeit

Es gelten die bereits 2001 veröffentlichten Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus staatlichen Fördermitteln an die Vereine.

##### Zuschussrichtlinien

Der Fränkische Sängerbund gewährt Zuschüsse zur Förderung und Pflege des Chorgesanges und der Jugendarbeit aus bereitgestellten Mitteln des Landes Bayern. Zuschüsse aus Landesmitteln dürfen nur an Vereine weiterbewilligt werden, die von der Körperschaftsteuer befreit sind, also als „Gemeinnützig“ anerkannt sind. Daher muss die Steuernummer im Antrag stets eingetragen werden. Für die Antragsstellung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse gelten folgende Richtlinien:

1. Antragsberechtigt sind die Sängerkreise, Sängerguppen und Mitgliedschöre im Fränkischen Sängerbund bzw. Mitglieder der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund (Zuschussrichtlinien für die Chorjugend siehe Seite 16).
2. Die Anträge sind auf den vom Fränkischen Sängerbund bzw. der Chorjugend im FSB herausgegebenen Formblättern in einfacher Ausfertigung einzureichen. Dem Formblatt sind die Originalabrechnungen beizulegen. Voraussetzung für die Bearbeitung eines Zuschussantrages ist das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen des Formblattes. Für jede Zuschussart – Notenneukauf oder Instrumentenkauf – ist ein eigenes (getrenntes) Formblatt (bei Bedarf Formblatt kopieren) zu verwenden.
3. Anträge für die Bezuschussung der Notenbeschaffung im 1. Halbjahr sind jeweils bis 30.06. des lfd. Jahres und für Notenbeschaffung im 2. HJ bis 31.01. des folgenden Jahres vorzulegen. Zuschussanträge für Instrumente und sonstige Zuschussanträge sind bis 31.12. des Beschaffungsjahres einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anzahl der beschafften Noten muss mit den Mitgliederzahlen in der Bestandsmeldung übereinstimmen. Abweichungen sind zu begründen.
5. Es werden grundsätzlich nur Chornoten bezuschusst, für Instrumentalnoten werden keine Zuschüsse gewährt.
6. Über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet der Vergabeausschuss im FSB. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der vom Freistaat Bayern gewährten Fördermittel.
7. Die Beschaffung von gebrauchten Instrumenten und Noten sowie die Reparatur von Instrumenten werden in der Regel nicht bezuschusst.
8. Kreis-Chorfeste und Gruppenkonzerte werden von Fall zu Fall nach vorheriger Anmeldung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bezuschusst. Ein Kostenvoranschlag ist bei der Voranmeldung beizulegen.

9. Chorseminare sind rechtzeitig vorher, zusammen mit einem Kostenvoranschlag anzumelden. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und ist bezüglich der Höhe variabel. Die Genehmigung muss vor dem Beginn des Seminars erfolgt sein.

10. Für Chorleiterschulungen auf der Ebene der Sängerkreise und Sängerguppen gelten besondere Absprachen.

11. Die Zuschussanträge sind rechtzeitig zusammen mit allen notwendigen Belegen (Originalrechnung und Kopie des Zahlungsbelegs) bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

**Die Höhe der Zuschüsse** ist dieser Zuschussübersicht zu entnehmen.

Beschaffung von **Noten und Liederbüchern** bis zu 40 % der Beschaffungskosten, höchstens 7 € pro gemeldetem Mitglied im Vereinsjahr.

Beschaffung von **Instrumenten** bis zu 15 % der Beschaffungskosten, höchstens 750 €. Diese Richtlinien gelten ab 01. Januar 2003. Änderungen sind nur durch Beschluss des Präsidiums möglich.

**Nicht bezuschusst werden Anschaffungen wie Notenständer, Notenmappen, Chorkleidung, Reparaturen/Stimmen von Instrumenten usw.**

#### Zuschuss für staatlich anerkannte Chorleiter

Im Bereich des Laiensports werden ausschließlich geprüfte Übungsleiter (mit Trainerlizenz) bezuschusst, im Falle der Laienmusik gilt dies analog für „staatlich anerkannte Ensembleleiter“. Voraussetzung für die staatliche Anerkennung ist ein entsprechender qualifizierender Abschluss, z. B. ein bestandenes Musikstudium, Orgelprüfung C, erfolgreicher Abschluss an einer Fachschule für Musik oder eine Qualifikation auf dem „zweiten Bildungsweg“.

Dazu bieten die Sängerkreise und der FSB für Nachwuchschorleiter Kurse (Basiskurse auf Sängerkreisebene, der FSB Fortbildungskurse, z.B. auf Burg Feuerstein und Prüfungsvorbereitungskurse) an, die mit einer amtlich anerkannten Prüfung abschließen. Wer an der Prüfung erfolgreich teilnimmt, erfüllt die geforderte Voraussetzung und kann/muss danach die „staatliche Anerkennung“ beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Kultur beantragen. Anfragen können an Bundes-Chorleiter Karl-Heinz Malzer (Telefon 09602-6357) oder an ihre jeweiligen Kreis-Chorleiter gerichtet werden.

Die Zuschusshöhe wird jährlich festgelegt. Sie orientiert sich an den vom Staat bereitgestellten Mitteln und den zum Stichtag (31. Oktober) vorliegenden Anträgen.

**FRÄNKISCHER SÄNGERBUND E.V.**

**SÄNGERKREIS**

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

**Ehrungs-Antrag**

An die  
Geschäftsstelle  
Ihres zuständigen  
Sängerkreises

Die Chorgemeinschaft  
.....

.....  
(Anschrift 1. Vorsitzender)

Beantragt über den Sängerkreis für folgende aktive Mitglieder Ehrennadeln und Urkunden vom FSB und DCV.

Familienname	Vorname	aktiv seit	10	25	40	50	60

Nach Prüfung der Richtigkeit der Angaben und Eintragung in die Kartei des Sängerkreises bitten wir, die Ehrennadeln und Urkunden dem Chor zuzusenden.

.....  
Schriftführer des Sängerkreises

.....  
Vorsitzender des Sängerkreises

Ort, Datum .....

Der Chor gestaltet am ..... seinen Ehrenabend – Jubiläum

An den Sängerkreis

---

---

---

## EHRUNGSANTRAG FÜR CHORLEITER/INNEN



DEUTSCHER CHORVERBAND

Fränkischer Sängerbund e. V.  
Pöstfach 1661

96406 Coburg

## ANTRAG AUF VERLEIHUNG DER CHORLEITER-EHRENNADEL BZW. -BROSCHÉ MIT URKUNDE

- in Silber für 25jährige Chorleitertätigkeit  
 in Silber für 40jährige Chorleitertätigkeit  
 in Gold für 50jährige Chorleitertätigkeit

DATUM DER EHRUNG: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname des Chorleiters: \_\_\_\_\_

Einzelverband: \_\_\_\_\_

Zusendung der Unterlagen an: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Art der Vorbildung/Ausbildung: \_\_\_\_\_

## Nachweis über die Tätigkeit als Chorleiter (eventuell Zusatzblatt):

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

In welchen Mitgliedschören betätigt sich der Chorleiter heute?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Chorleiters/der Chorleiterin\*

Nachstehend genannter Mitgliedschor bestätigt die Angaben des Chorleiters / der Chorleiterin und beantragt die Verleihung der Chorleiter-Ehrennadel mit Urkunde.

Name des Chores: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Vorsitzenden

**Beurteilung des Bezirks, Kreises bzw. Gaus:**

Name des Bezirks, Kreises bzw. Gaus im DCV: \_\_\_\_\_

Der Antrag wird vom Bezirk/Kreis/Gau

befürwortet:  nicht befürwortet

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

**Befürwortung durch den zuständigen Einzelverband im DCV:**

Der Antrag wird vom Einzelverband

befürwortet:  nicht befürwortet

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift und Stempel

-----

**Bereits erhaltene Ehrungen:**

<u>Datum</u>	<u>Titel</u>
_____	_____
_____	_____
_____	_____

\*Die Unterschrift kann auch von der/dem Vorsitzenden des antragstellenden Chores geleistet werden, wenn sie/er die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben übernimmt. Die Chorleiter-Ehrennadel bzw. -brosche kann nur für Dirigenten/innen beantragt werden, die im A-Bogen als Chorleiter/innen des antragstellenden Chores eingetragen sind. Tätigkeiten als stellvertretende Chorleiter/innen können nicht angerechnet werden.





An den Sängerkreis

---

---

---

# Termin: 31. Oktober 2009 !!!

Sängerkreis: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: 14 .....  
im Fränkischen Sängerbund e. V

## ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses aus Sondermitteln des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Förderung qualifizierter Chorleiter/in.

Name des Chorvereins: .....

<p><b>FSB-Leistungschor:</b> ja      nein      seit:</p>
--

- Wir sind durch Bescheinigung des Finanzamtes .....  
StNr. .... vom ..... vorläufig ab ..... als  
gemeinnützig anerkannt / oder
- nachdem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts  
..... StNr. .... vom ..... für die Jahre  
..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der  
Körperschaftsteuer befreit..  
geprüft durch FSB: gemeinnützig:      ja      nein

Name und Anschrift des / der Vorsitzenden:

.....  
Name

.....  
Anschrift

**Bankverbindung des Chorvereins:**  
(Bei falschen oder fehlenden Angaben keine Bearbeitung und somit keine Zuschusszahlung möglich).

..... Geldinstitut	..... Bankleitzahl	..... Kontonummer
-----------------------	-----------------------	----------------------

Name und Anschrift des Chorleiters bzw. der Chorleiterin:

.....  
Name

.....  
Anschrift

**Musikalische Qualifikation:**

Staatl. anerkannter Chorleiter/in  ohne Prüfung mit Urkunde vom: \_\_\_\_\_

mit Prüfung vom: \_\_\_\_\_

- Fachakademie für Musik  
 Berufsfachschule für Musik  
 Lehramt an Volks-, Realschule, Gymnasium  
 (Schulmusik)  
 Singschullehrer/in  
 Kirchenmusikprüfung:  A  B  C  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Nachweise/Zeugnisse in Kopie NUR bei Erstanträgen oder Chorleiterwechsel beifügen!!

**Chorleitertätigkeit:**

seit: \_\_\_\_\_

**Chorproben im Chorverein:**

Januar: _____ Std.	Juli: _____ Std.
Februar: _____ Std.	August: _____ Std.
März: _____ Std.	September: _____ Std.
April: _____ Std.	Oktober: _____ Std.
Mai: _____ Std.	November: _____ Std.
Juni: _____ Std.	Dezember: _____ Std.

Gesamtstundenzahl: \_\_\_\_\_ Std.

**Jahresaufwandsentschädigung** für den Chorleiter durch den Verein:

\_\_\_\_\_ Euro

**Nachweis über sonstige Aktivitäten:**

z. B. Konzerte, Leistungssingen, Bundessingen, Festliche Veranstaltungen, Öffentliche Auftritte, Mitwirkung bei kommunalen und kirchlichen Feiern bzw. Veranstaltungen usw.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:**

Ort, Datum  
Zurück an:

Vorsitzende/-r

Chorleiter/-in

Fränkischer Sängerbund e.V.  
Geschäftsstelle Coburg  
Postfach 16 61

96406 Coburg

### Zuschussantrag

Fränkischer Sängerbund e.V.

Sängerkreis:

Gruppe:

#### A Antragsteller:

Chorgemeinschaft:

---

Vorsitzender:

Telefon:

---

Anschrift:

---

Bankverbindung:

in:

---

Bankleitzahl:

Kontonummer:

---

**Wir sind durch Bescheinigung des Finanzamtes**

StNr. vom vorläufig ab als gemeinnützig anerkannt / oder

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes

St.Nr. vom für die Jahre nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuer-  
gesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Durch FSB geprüft: gemeinnützig ja nein

#### B Zuschussantrag für:

1  Schulung:

---

2  Konz. überörtl. Bed.:

---

3  Noten:

beiliegend:

---

4  Instrumente:

1 Original-Rechnung

1 Überweisungsbeleg (Kopie)

---

5  Aktive Mitglieder:

1 Original-Rechnung

1 Überweisungsbeleg (Kopie)

---

6

---

**C Finanzierung:**

**Ausgaben:**

**Einnahmen:**

	EUR	Eigenleistung:	EUR
_____		_____	_____
	EUR	Zuschüsse:	EUR
_____		_____	_____
	EUR		EUR
_____			_____
	EUR		EUR
_____			_____
	EUR	sonstige Einnahmen:	EUR
_____		_____	_____
	EUR		EUR
_____			_____
	EUR		EUR
_____			_____
<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>	<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>
	_____		_____

**D Begründung und erläuternde Angaben:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PLZ

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorsitzenden

Nicht ausfüllen!

**E Gewährter Zuschuss:**

EUR

\_\_\_\_\_ Ort

\_\_\_\_\_ Datum

# ZUSCHUSS-ANTRAG



im Fränkischen Sängerbund e.V.

CHORJUGEND IM FSB  
Geschäftsstelle  
Köttmannsdorfer Hauptstr. 58  
**96114 HIRSCHAID**

**Antragsteller:**

Mitgliedsnummer:	_____
Verein/Schule:	_____
Vorsitzende(r):	_____
Straße:	_____
PLZ _____ Wohnort: _____	
Tel _____ / _____	Zahl der Aktiven: <input type="text"/>
Fax _____ / _____	
Konto-Nr. _____	

Bank _____	BLZ _____
------------	-----------

**Zuschussantrag für:**

<input type="checkbox"/> Noten:	beiliegend: <input type="checkbox"/> Originalrechnung	<input type="checkbox"/> Überweisungsbeleg
<input type="checkbox"/> Instrumente	beiliegend: <input type="checkbox"/> Originalrechnung	<input type="checkbox"/> Überweisungsbeleg
<input type="checkbox"/> Schulungsmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Konzert von überörtlicher Bedeutung		
<input type="checkbox"/> Außerchorische Jugendarbeit		

**Finanzierung:**

Ausgaben:	in €	Einnahmen:	in €
		Eigenleistung der Gruppe:	
		Zuschüsse von:	
		Sonstige Einnahmen:	
Summe:		Summe:	

**Begründung und Erläuterungen** (Eventuell Extrablatt verwenden):


\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des 1. Vorsitzenden

## Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Die Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V. gewährt Zuschüsse aus den für diese Zwecke bereitgestellten Mitteln des Landes Bayern zur Förderung und Pflege des Chorgesanges und des Musizierens in ihren Kinder- und Jugendchören und diesen angeschlossenen Instrumentalgruppen.

Für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse gelten folgende Richtlinien:

- NEU**
1. Antragsberechtigt sind die Chorjugenden in den Sängerkreisen, sowie Mitgliedschöre der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V..
  2. Die Anträge sind auf dem von der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund herausgegebenen **Formblatt Zuschuss-Antrag** in einfacher Ausfertigung einzureichen. Dem Formblatt sind die **Originalrechnungen** und **Überweisungsträger** beizulegen. Voraussetzung für die Bearbeitung eines Zuschuss-Antrages ist das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen des Formblattes. Für **jede** Zuschussart (Noten, Instrumente, etc.) ist ein **gesondertes** Formblatt zu verwenden.
  3. **Anträge für die Bezuschussung jeglicher Art sind bis zum 31.01. des folgenden Jahres einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.**
  4. Die Anzahl der beschafften Noten muss mit den Mitgliederzahlen in der Bestandserhebung des laufenden Jahres übereinstimmen. Abweichungen sind entsprechend zu begründen.
  5. Über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet der Vergabeausschuss der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der vom Freistaat Bayern gewährten Fördermittel.
  6. Noten werden grundsätzlich bezuschusst.
  7. Die Beschaffung von gebrauchten Instrumenten und Noten, Chorkleidung, Chorleitergehälter, sowie die Reparatur von Instrumenten werden nicht bezuschusst.
  8. Kreischorfeste und Gruppenkonzerte werden von Fall zu Fall nach **vorheriger** Anmeldung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bezuschusst. Die **Anmeldung** und ein **Kostenvoranschlag** müssen **3 Monate vorher** vorgelegt werden.
  9. Chorseminare sind **3 Monate vor** ihrer Durchführung anzumelden. **Kostenvoranschläge** müssen beigelegt werden. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und ist bezüglich der Höhe variabel, in der Regel 1.00 € pro Person und Tag. Die **Genehmigung** muss vor dem Beginn der Veranstaltung erfolgt sein. Nach Beendigung der Veranstaltung ist ein detaillierter Tagesplan und eine Teilnehmerliste (Formblatt der CJ im FSB) mit eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer dem Zuschuss-Antrag beizulegen.
  10. Chorleiterschulungen auf der Ebene der Sängerkreise werden nur nach **vorheriger** Absprache bezuschusst. Über Ausnahmen entscheidet der Vergabeausschuss.
  11. Konzertveranstaltungen von Vereinen mit Fehlbeträgen werden grundsätzlich nicht bezuschusst. Über Ausnahmen entscheidet der Vergabeausschuss. In begründeten Fällen ist ein Antrag mit **Kostenvoranschlag 3 Monate vor** der Veranstaltung zu stellen.
  12. Die Zuschuss-Anträge sind bei der **Geschäftsstelle der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V.** einzureichen.
  13. Die Höhe der Zuschüsse ist der Zuschussübersicht zu entnehmen.

### Zuschussübersicht:

- a) Auf **Antrag** gibt es als Starthilfe für Kinder- und Jugendchöre 1 Exemplar Andreas Mohr „Handbuch der Kinderstimmführung“ und die dazugehörigen Liederhefte, so wie einen Chorsatz nach ihrer Wahl in Chorstärke. Der Chorsatz wird von der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund auf ihren Vorschlag hin beschafft.
  - b) Beschaffung von Noten und Liederbüchern bis zu 50% der Beschaffungskosten, höchstens 12.50 € pro gemeldetem aktiven Mitglied pro Jahr.
  - c) Beschaffung von Instrumenten bis zu 20% der Beschaffungskosten. Vor der Beschaffung ist ein **Kostenvoranschlag** vorzulegen.
14. In Sonderfällen entscheidet der Vergabeausschuss nach eingehender Beratung über Ausnahmen von diesen Richtlinien.
- Die Richtlinien treten ab 01.01.2004 in Kraft. Änderungen sind nur durch Beschluss des Chorjugendvorstandes möglich.



# EHRUNGS - ANTRAG



im Fränkischen Sängerbund e.V.

**Chorjugend  
im Fränkischen Sängerbund  
-Geschäftsstelle-  
Köttmannsdorfer Hauptstr. 58  
96114 HIRSCHAID**

Sängerkreis:	_____
Chor/Gesangverein:	_____
Vorsitzende(r):	_____
Straße:	_____
PLZ: _____	Wohnort: _____
Telefon:	_____
Fax:	_____

Ich beantrage für folgende aktive Mitglieder Urkunden zur Ehrung durch die Chorjugend im Fränkischen Sängerbundes für 5 und 15 Jahre und durch die Chorjugend im Deutschen Sängerbund für 10 und 20 Jahre:

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Aktiv seit	Ehrung 5 Jahre	Ehrung 10 Jahre	Ehrung 15 Jahre	Ehrung 20 Jahre
01								
02								
03								
04								
05								
06								
07								
08								
09								
10								
11								
12								

Der Chor gestaltet seinen Ehrungsabend/sein Jubiläum am \_\_\_\_\_

- Wir bitten um Entsendung eines Vertreters unseres Sängerkreises
- Wir bitten um Entsendung eines Vertreters der Chorjugend im Fränkischen Sängerbund (nur bei Ehrungen für 10-, 15- und 20-jährige aktive Singtätigkeit möglich)

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vorsitzenden/Jugendleiters \_\_\_\_\_





DEUTSCHER CHORVERBAND

**Mitteilung an die GEMA für Chöre im DCV**

**Fränkischer Sängerbund e.V.  
Geschäftsstelle Coburg  
Postfach 1661  
96406 Coburg**

Mitglieds-Nr. im DCV/Einzelverband:
GEMA-Kundennummer (sofern vorhanden):

„Chorveranstaltungen“ und „Chorveranstaltungen mit geselligem Teil“ bitte vor Stattfinden beim zuständigen Chorverband mit dem Chorprogramm (einfach) anzumelden.

Reine gesellige Veranstaltungen sind vor Stattfinden direkt bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion anzumelden. Anmeldeformulare bitte dort anfordern oder über [www.gema.de](http://www.gema.de) beziehen.

**1. Angaben zum Veranstalter**

<b>Veranstalter:</b> (Vereinsname, Name u. Vorname des Vereinsvertreters)			
<b>Straße:</b>		<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>	<b>Mobil:</b>	<b>Telefax:</b>	<b>E-Mail:</b>
<b>Veranstaltungsort / -raum:</b>			

**2. Angaben zur Musiknutzung \*)**

<input type="checkbox"/> <b>Chorveranstaltung</b>
<input type="checkbox"/> <b>Chorveranstaltung mit nachfolgendem geselligem Teil mit Musik</b> einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages in EUR - jeweils Höchstbetrag -	Nur bei Chorveranstaltungen mit geselligem Teil ausfüllen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch: a) Musiker / Sänger b) Cassette/CD m. Selbstaufnahme c) PC, Notebook, MP3 d) Cassette ohne Selbstaufnahme e) Schallplatten / CD f) DVD / Videorecorder
			Größe der benutzten Fläche in m <sup>2</sup>		
			Im Raum z. B. Halle, Zelt, Saal, gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Personenfassungsvermögen oder Gesamtheater	

(Ort) (Datum) (Stempel) (Unterschrift und Funktion)

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen



Verein: ..... Mitgliedsnr. 14 .....

Sängerkreis: .....

Einzugsbevollmächtigung zum Lastschrifteinzug

Der Unterzeichnete erteilt dem Fränkischen Sängerbund bis auf Widerruf die Ermächtigung, den Jahresbeitrag vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Bitte unbedingt darauf achten, dass die Bankverbindung stimmt.

(kein Sparkonto)!!!!

Verein bzw. Kontoinhaber: .....

Kontonummer: .....

BLZ: .....

Bank: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

### **Eilmeldung eines Wechsels des/der 1. Vorsitzenden oder Chorleiters/in**

Verein: .....

Name: ..... Vorname: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

Verein: .....

Tel. priv: ..... geschäftl.: .....

Fax priv: ..... geschäftl.: .....

Handy: ..... E-Mail: .....

Mit der Veröffentlichung in der Internetpräsentation  einverstanden  nicht einverstanden

Mein/e Vorgänger/in war: .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

An die  
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

**96406 Coburg**

An die  
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

**96406 Coburg**

## Fränkischer Sängerbund e.V. Meldebogen verstorbener Sängern und Sänger

Name des Vereins: .....

- Sängerkreis
- |   |   |                                      |
|---|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ansbach                    | <input type="checkbox"/> Bamberg            | <input type="checkbox"/> Bayreuth    |
| <input type="checkbox"/> Coburg-Kronach-Lichtenfels | <input type="checkbox"/> Erlangen-Forchheim | <input type="checkbox"/> Fürth       |
| <input type="checkbox"/> Hersbruck                  | <input type="checkbox"/> Nord-Oberpfalz     | <input type="checkbox"/> Nürnberg    |
| <input type="checkbox"/> Oberpfälzer Jura           | <input type="checkbox"/> Schwabach          | <input type="checkbox"/> Schweinfurt |
| <input type="checkbox"/> Würzburg                   |   |                                      |

### Angaben über die Verstorbenen:

Name	Vorname	Sterbetag

Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Vorsitzenden

Der Meldebogen ist mit der Bestandserhebung einzureichen  
Bitte deutlich, möglichst in Maschinschrift bzw. Blockschrift ausfüllen

## Konzertmeldungen 2009

Zur Veröffentlichung im Internet

Sängerkreis .....

Wochentag	Datum Tag und Monat	Beginn	Gemeinde, Stadt Halle/Konzertsaal	Verantalter	Konzert/Motto	Ansprechpartner Nach- und Vornamen mit Telefonnummer

Bitte möglichst frühzeitig und komplett ausgefüllt melden an Geschäftsstelle in Coburg

An die  
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

**96406 Coburg**

An die  
FSB-Geschäftsstelle

Postfach 1661

**96406 Coburg**